Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 17

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

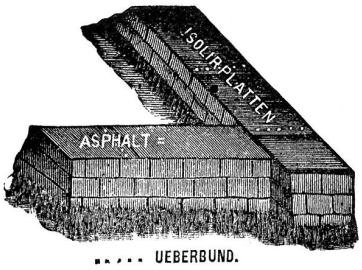

Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen **Asphaltisolierplatten,** einfach und combiniert, **Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer,** imprägniert und rohes **Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe „Kosmos", Unterdachkonstruktion „System Fichtel" Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.** 3608 TELEPHON.

und ökonomischer werden soll, so muß dazu ein einfacher, praktischer Apparat geschaffen werden mit besserer Wärmeökonomie. Einen solchen besitzen wir bereits in dem Dämpfekessel System „L. Martin" ***). Hier sind Dampferzeuger und Dämpfekessel in einem Apparat vereinigt. Das ist der geniale Gedanke bei dieser Erfindung.

Erstens wird dadurch die Erstellung der ganzen Anlage sehr verbilligt, da man nur einen einfachen Walzenkessel braucht ohne Nebenapparate, Kondenswasserapparate, Dampfleitungen u. dergl. Zweitens ist der Betrieb der denkbar einfachste und vor allem der Wirkungsgrad ein guter. Das sich am Holz kondensierende Wasser fließt immer wieder von selbst in den Wasserraum zurück, so daß sein Wärmeinhalt nicht verloren geht. Es können also keine andern Wärmeverluste eintreten, als solche, die durch Leitung und Strahlung unvermeidlich sind, aber diese lassen sich durch eine gute Isolation auf ein Minimum herabdrücken, so daß, wenn erst einmal der nötige Betriebsdruck von 1,5—2 Atm. erreicht ist, zur Konstanthaltung desselben nur noch ganz wenig Brennstoff verbraucht wird, da weder Dampf noch Kondenswasser verloren geht. Deshalb braucht während des Betriebes auch nicht gespeist zu werden, so daß, wenn das Sicherheitsventil gut eingestellt ist, der Kessel nicht einmal einer ständigen Aufsicht bedarf, sondern der Wärter kann nebenbei noch andere Arbeiten verrichten. Durch das System „L. Martin" ist das Dämpfen so verbilligt, daß man auch ordinäre Hölzer dämpfen kann, um auch für sie die Vorteile des schnellen Trocknens, Nichtschaffens usw. zu gewinnen. Speziell dort, wo man mit Holzabfällen aus der eigenen Fabrik heizen kann, ist der Betrieb fast kostenlos. Wenn man mit der Holzdämpfung noch eine Anlage zur künstlichen Trocknung verbindet, so hat man einen idealen Apparat zur Erzeugung von erstklassigem Bauholz in kürzester Zeit auf billigste Weise.

Eigentlich ist es widersinnig, wenn man, wie es jetzt so häufig geschieht, dem Holz in einem Trockenofen (ein gemauerter, durch indirekte Dampfheizung auf ca. 40° C erwärmter Raum mit Ventilation) durch Verdunsten das Saftwasser fast vollständig entzieht. Kommt es dann heraus in die Werkstatt oder sonst einen Raum von normalem Feuchtigkeitsgehalt und gewöhnlicher Temperatur, so nimmt es, weil die eingetrockneten hygroskopischen Saftreste in den Zellen zurückgeblieben sind, sofort begierig wieder Wasser auf (10—20 %), so daß es gerade während der Verarbeitung schafft, wächst, so daß eigentlich gar keine genaue Arbeit möglich ist. Gelangen die fertigen Stücke dann vielleicht in einen Raum mit Luft- oder Dampfheizung, so verlieren sie hier, wo die Luft gewöhnlich sehr trocken ist, natürlich wieder viel Wasser, das Holz schafft wieder, schwindet, was man bald an dem Auseinandergehen der Fugen, eventuell an Rissen usw. bemerkt. Die scharfe, künstliche Trocknung war also in diesem Falle nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich.

Anders dagegen ist es, wenn das Holz vor der künstlichen Trocknung gedämpft wurde. Dann ist die Ursache der Hygroskopizität ganz oder doch zum größten Teil entfernt und das Holz wird unabhängig von dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft das einmal angenommene Volumen beibehalten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß gedämpftes Holz überhaupt kein Wasser mehr aufnehme. Wenn man es der direkten Nässe aussetzt, werden sich die Zellen mit der Zeit natürlich auch wieder mit Wasser füllen; aber gegen den wechselnden Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist es fast unempfindlich.

***) Ausgeführt von der Aktiengesellschaft Kesselschmiede Richterswil in Richterswil.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Die Sektion des Bauwesens I des Stadtrats hat folgende Baubewilligungen erteilt: an F. B. Frisch, namens eines Konsortiums, für Erstellung von 14 Einfamilienhäusern Roßbergstraße 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, Mutschellenstraße 5, 7, 9, 11, 13, 15, Z. II; Robert Bachmann in Bassersdorf für Erstellung eines Doppel-Mehrfamilienhauses Anwandstraße Nr. 70, Z. III; Josef Zini, Baumeister, für Erstellung von 3 Mehrfamilienhäusern Stationsstraße 56, 58 und 60, Z. III; G. Hirzel-Kochs Erben für Erstellung eines Hochkamines Rotbuch-Nürenbergstraße, Z. IV; W. Kirchgrabner, Architekt, für Erstellung von 2 Mehrfamilienhäusern Herrenbergstraße Nr. 3 und 5, Z. IV; Louis Rothschild für Erstellung eines Doppelmehrfamilienhauses Röschibachstraße 68, Z. IV; Haller & Schindler, Architekten, für Erstellung von 6 Einfamilienhäusern mit Einfriedungen Auroraſtraße 53, 59, Sonnenbergstraße 70, 86, 92 und 77, Z. V; Sassella, Bräm & Cie. für Erstellung von 1 Doppel- und 2 einfachen Mehrfamilienhäusern Privatstraße beim Zeltweg 4, 6 und 8, Z. V. Die übrigen Bewilligungen betreffen An- und Umbauten 2c.

Kirchenbau in Wiedikon-Zürich. An der letzten Kirchgemeindversammlung referierte an Hand von Plänen namens der Kirchenpflege Herr Ingenieur Schultheß über den Ankauf eines Bauplatzes zur Erstellung eines kirchlichen Gebäudes. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, den von der Kirchenpflege mit Herrn Wismer-Gut abgeschlossenen Kaufvertrag auf Abtretung von 1900 bis 2000 m² Bauland zum Kaufpreise von 40 Fr. für den m² zu ratifizieren. Der Bauplatz befindet sich an der Kalkbreitestraße-Aemtlerstraße.

Quellwasserversorgung Wädenswil (Zürichsee). Um den Betrag von 50,000 Franken tritt die Bürgergemeinde der politischen Gemeinde das überflüssige Quellwasser im Fassungsstollen beim Waisenhaus ab. Ein bezüglicher Vertrag ist bereits abgeschlossen und sind auch die Weisungen an die Bürgergemeinde und an die politische Gemeinde ergangen.

Gasversorgung von Höngg bei Zürich. Die seit langem schwebende Frage betreffend Anschluß an die städtische Gasversorgung geht ihrer Lösung entgegen. Zurzeit findet eine Umfrage über die Abnahme von Gas zu Beleuchtungs- und Kochzwecken statt, und es steht zu erwarten, daß, wie in den vier großen linksufrigen Limmattalgemeinden, der Konsum schon von der Betriebseröffnung an erheblich sei und sich binnen kurzem steigern werde, damit die Gemeinde ihre Rechnung findet, ohne daß für die Abonnenten der Gaspreis hoch angesetzt werden muß. Diese Gemeinde ist zurzeit der einzige Vorort von Zürich, der noch keine Gasversorgung besitzt.

Städtische Bautätigkeit in Bern. Der Stadtrat beschloß am 14. Juli, der gemeinnützigen Baugenossenschaft Bern eine vorläufige Beteiligung der Stadt Bern zuzusichern durch Uebernahme von Anteilscheinen im Betrage von 50,000 Fr. — Er bewilligte ferner drei Baukredite: Fr. 12,500 für die Erstellung der Wasserleitung Neubrückstraße-Enge-Bremgartenstraße; Fr. 5500 zur Erstellung einer Stromverteilungsanlage im Schönauquartier und Fr. 6000 für die Erneuerung der Heizkessel und anderer schadhafter Bestandteile der Heizungseinrichtung im Kirchenfeldschulhause. Auch wurde die Motion von Sekretär Schlumpf betreffend Errichtung von Waldschulen im Sinne von Wald-Erholungsstationen, gemäß den Ausführungen von Dr. Ost, erheblich erklärt.

Eine rege kirchliche Bautätigkeit herrscht gegenwärtig in der Stadt Luzern. Die St. Peterskapelle, die einstige Stadtpfarrkirche und ein historisch interessantes Denkmal — hier beteten die Helden von Sempach 1386 vor dem Auszug zur Schlacht und fanden im Mittelalter die Rats- und Bürgerversammlungen statt — wurde mit einem Aufwand von zirka Fr. 95,000 renoviert. Zurzeit ist die neue St. Pauluskirche im Bau begriffen; oben wird am Turnhelm gearbeitet; ob die Weihe noch diesen Spätherbst stattfinden kann, ist immerhin sehr fraglich. Weiter wird die Hofkirche einer äußeren Renovation unterzogen, deren Arbeiten nun schon ins dritte Jahr gehen. Die Kosten dieser Renovation sind auf 110,000 Franken veranschlagt, ein großer Teil wird durch freiwillige Gaben gedeckt; das Mangelnde wird auf dem Steuerwege aufgebracht werden.

Bauwesen in Zug. Auf Vorschlag von Herrn Baupräsident Landis bestimmte der Stadtrat Herrn Konkordatsgeometer A. Schifferli, von Döttingen, zur Ausführung von rückständigen und zurzeit vorliegenden Arbeiten des Bauamtes, wie Stadtplannachtragungen, Pläne für die auszuführenden Straßen 2c.

Das neue eidg. Zollgebäude in Schaffhausen ist in den Plänen fertig; letztere liegen auf dem Stadthause zur Einsicht auf. Die Schaffhauser sind aber über dies neueste Erzeugnis eidgenössischer Baukunst gar nicht entzückt; es sei ein klotziger gothischer Bau, der das Stadtbild verschandeln würde und sei auch in der innern Einteilung vollständig verfehlt. Also andere Pläne her für einen wirklichen Monumentalbau, der der Rheinstadt wohl ansteht und zweckentsprechend eingerichtet ist!

Städtische Bautätigkeit in Schaffhausen. Auf dem Bahnhofplatz herrscht schon seit einiger Zeit eine außerordentlich rege Bautätigkeit. Verschiedene Bauten werden da zugleich ausgeführt. An erster Stelle sei die zweite Spur des Trams genannt, die von der Einwohnergemeinde beschlossen wurde. Im Anschluß an diese Bauarbeit wird die Pflästerung der Bahnhofstraße und vor allem des Bahnhofplatzes in Angriff genommen. Ob Pflästerung oder Asphaltierung gewählt werden wird, die Lösung dieser Frage ist noch immer nicht entschieden; wie man hört ist gerade jüngsthin dem Stadtrat eine neue Eingabe des Hoteliervereins zugekommen, welche für die Asphaltierung eintritt. Zugleich muß, wie es sich bei diesen Bauten zeigte, die Bahnhofstraße korrigiert werden; die Straße muß etwas abgelegt und ein Steinbett eingelegt werden. Wegen Verzögerung der Lieferung des richtigen Schienenmaterials hat nun die ganze Bautätigkeit auf dem Bahnhofplatz eine sehr unliebsame Verzögerung erhalten, so daß die Bauten leider nicht so bald beendet sein werden. Mitten in der Fremdensaison ist diese Perspektive gewiß sehr unerfreulich.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach. (Korr.) In der letzten Sitzung des Großen Gemeinderates wurden u. a. folgende Traktanden behandelt:

1. Kreditbegehren für die Auswechslung einer 60 mm Gashauptleitung in der Thurgauerstraße durch eine 150 mm Leitung, im Voranschlag von 4000 Fr.

2. Erstellung einer neuen 100 mm Wasserhauptleitung, in der Jakobstraße, im Voranschlag von 650 Franken.

3. Der Kredit von Fr. 3900 für eine neue 100 mm Wasserhauptleitung in der Gemeindestraße Rorschacherberg, für Friedhof und Waisenhaus, wurde verschoben, weil der Friedhof noch nicht beschlossen und für das Waisenhaus die Frage anderweitiger Wasserbeschaffung geprüft werden soll.

4. Die Abrechnung der Kornstraße, die sich trotz Mehrarbeiten im Betrage von Fr. 600 rund Fr. 1500 unter dem Voranschlag von Fr. 16,000 stellt, wurde genehmigt; die Gemeinde leistet einen freiwilligen Beitrag von Fr. 1700.

5. Für die Umgestaltung der Büro-Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Rathauses wurden Fr. 1000 bewilligt.

6. Zur Arrondierung des Krankenhausareals erhielt der Kleine Gemeinderat von Hrn. F. Benz-Meisel eine äußerst günstige Verkaufsofferte für ein Grundstück an der Promenadenstraße, im Ausmaß von 4501 m². Obwohl ihm von privater Seite ein weit höheres Angebot gemacht wurde, überließ er, um der Gemeinde, und speziell den Krankenhausinteressen, einen Dienst zu erweisen, das Grundstück um 50,000 Franken. Da im Krankenhaus die Erstellung eines besonderen Kinderpavillons, die Vergrößerung der Anlagen usw. in naher Aussicht stehen, ließ sich der Gemeinderat diese äußerst günstige Gelegenheit nicht entgehen und genehmigte einstimmig die durch Vermittlung des Bauvorstandes erhaltene Offerte.

7. Ueberbauungsplan der Eisenbahner-Bau-Genossenschaft. Auf den unterm 30. Juni gefaßten

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1084 u

Deutzer Benzinmotoren liefert Gasmotoren-Fabrik „Deutz" A.-G. Zürich
bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge 3475 2

Beschluß, die Projekte für die Bestraßung des Südostquartiers und die Ueberbauung der E.-B.-G.-Liegenschaft, im untern Schönbrunn, zwei Architekturfirmen in Auftrag zu geben, wobei auch der Architekt der E.-B.-G. auf Rechnung der E.-B.-G. Projekte eingeben kann, wurde ein Wiedererwägungsantrag gestellt in dem Sinne, diesen Auftrag an die zwei Architekten fallen zu lassen. Die E.-B.-G. stellt in 14—16 Tagen ein neues Projekt in bestimmte Aussicht, wodurch nicht allein Zeit gewonnen, sondern auch die der E.-B.-G. gemachten günstigen Lieferungs- und Bauofferten aufrecht erhalten blieben. Zudem würden der Gemeinde Kosten erspart.

Den Vertretern der E.-B.-G. wurde vom Bauvorstand und einem andern Mitglied des Gemeinderates klargelegt, daß nicht allein die Ueberbauung der E.-B.G.-Liegenschaft, sondern namentlich die Bestraßung des ganzen Südostquartiers in Frage sei; das letztere müsse sogar vorangehen und die Zustimmung des Gemeinderates, aller beteiligten Liegenschaftsbesitzer und des Regierungsrates haben. An Zeit wird also auch im günstigsten Falle wenig gewonnen. Der Bestraßungsplan des Südostquartiers ist nicht zu umgehen; wird das Bauamt damit beauftragt, so sind jene Ausgaben auch zu rechnen. Ueberdies hätte man bei einem Auftrag an mehrere Architekten eine Auswahl an Projekten, die sowohl im Interesse der E.-B.-G., aller beteiligten Liegenschaftsbesitzer, wie der Gemeinde liegen würde.

Es wurde nach fast zweistündiger Debatte nochmalige Behandlung dieses Traktandums beschlossen, mit knapper Mehrheit der frühere Beschluß gestürzt und dem Bauamt der Auftrag für einen Bestraßungsplan erteilt. Der Architekt der E.-B.-G. kann auf Kosten der E.-B.-G. ebenfalls einen Plan einreichen.

Der Kleine Gemeinderat ist beauftragt, einen Nachtrag zum Baureglement auszuarbeiten, der gemeinnützigen Genossenschaften zur Erstellung billiger Wohnungen mancherlei Ausnahmen vom jetzigen Baureglement gestattet.

Wie soll ein Hotel gebaut sein?

Diese wichtige Baufrage ist von einem tüchtigen Fachmann in der „Schweizer. Freien Presse" folgendermaßen beantwortet worden:

An die bauliche Qualität eines Hotels stellt man dieselben Anforderungen, wie an die eines herrschaftlichen Wohnhauses. Im Aeußern und Innern sind Materialien zu verwenden, die dem Charakter des Hotels entsprechen. Für jedes Gasthaus und Hotel aber sind Konstruktionen erforderlich, die eine weitgehende Feuersicherheit gewährleisten und allen hygienischen Anforderungen genügen.

Feuersichere Decken und Treppen sind unerläßlich, aber auch die Lage der Treppen, die Breite der Korridore und ihre Beleuchtung müssen zur Sicherung der Menschen bei Feuersgefahr beitragen. Jeder, der ein Hotel betreten hat, wird die Lage der Haupttreppe kennen; wichtig ist es aber, daß auch die Neben- und Nottreppen leicht zu finden sind. Deshalb sollte die Endigung eines Korridors auf eine Treppe führen.

Geeignete Deckenkonstruktionen gibt es heute in großer Auswahl; man vermeide zu dünne Konstruktionen, da diese schalldurchlässig sind. Die sogenannte Kleinesche Decke, bestehend aus Eisenträgern mit Hohlsteinen und Eisenbandeinlagen, ist immer noch eine beliebte Konstruktion. Will man hier die Schallsicherheit erhöhen, so lege man die Trägerköpfe auf Korkasphaltplatten und ummantle die Köpfe mit diesen. Um eine direkte Verbindung des Deckenputzes mit den Trägern zu vermeiden, sind Hohlsteinanfänger zu verwenden, die den Trägerflansch decken. Noch sicherer, aber auch teurer ist die Anordnung einer Rabitzdecke unter der Deckenkonstruktion. Diese vermeidet die häßlichen Deckenrisse und verhindert das Zutagetreten der Trägerlagen durch starke Staubablagerung.

Die Eisenbetondecke mit ihren mannigfachen Konstruktionsvarianten ist ebenfalls für ein Hotel zu empfehlen. Die Fußbodenfläche dieser Decken kann in Zementstrich abgeglichen und dann direkt mit Linoleum belegt werden. Eine bessere Fußbodenfläche erzielt man jedoch, wenn auf die Betondecke eine Schüttung von Schlackensand oder trockenem Sand aufgebracht und darüber Gipsestrich ausgeführt wird. Dieser Estrich bietet die beste Unterlage für Linoleum oder gespannte Teppiche. Soll Parkettboden verwendet werden, so ist über der Betondecke ein Blindboden auf Lagerhölzern anzubringen. Für manche Räume kann hier auch Eichenboden in Asphalt verlegt werden, doch ist ein solcher Boden nicht angenehm, da er unelastisch und hart ist. Die Bestimmung des Raumes muß daher die eine oder andere Ausführung vorschreiben. Ein Boden, auf dem getanzt werden soll, darf jedenfalls nicht in Asphalt verlegt sein.

Zwecks Raumersparnis wird man in einem Hotel nur da massiv gemauerte Wände ausführen, wo sie tragfähig sein müssen. Der größte Teil der Trennwände zwischen den Räumen dient nur dem Zweck der räumlichen Trennung und der Schallisolierung.. Der letztere Zweck verbietet aber zu dünne, schalldurchlässige Wände, deshalb sind Rabitz- oder Gipsdielenwände nur dann zulässig, wenn sie mit besonderer Schallisolierung versehen sind, z. B. als Doppelwände mit isolierender Masse im Zwischenraum. Zweckmäßig sind auch Wände aus Schwemmsteinen, hochkant in Zement vermauert. Man kann bei solcher Ausführung mit 10 cm Wandstärke auskommen. Bei Anordnung von Schrankeinbauten genügen Rabitzwände, ebenso zwischen Räumen, die nur zusammen an einen Gast vermietet werden können (Zimmer mit Bad). Für die Ausführung der Treppen empfiehlt sich Kunststein oder eine Unterkonstruktion in Eisenbeton mit Marmorbelag. Diese Konstruktionen sind den Treppen aus Naturstein vorzuziehen, da sie feuersicherer sind. Wird eine Treppe in Holz ausgeführt, so muß wenigstens die Untersicht durch Rabitzdecken geschützt werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Anordnung der Rauchabzüge für Küche, Zentralheizung usw. Ein Zimmer, dessen Wand ständig durch einen Kamin erwärmt wird, ist minderwertig. Die die Rauchabzüge enthaltenden Kamine müssen deshalb entweder in Außenwänden oder in Wänden nicht bewohnter Räume liegen,